

Resolution der Vertreterversammlung der Kassen- ärztlichen Vereinigung Hamburg

Asymmetrische Verteilung

Mit Empörung verfolgen die Hamburger Ärzte und Psychotherapeuten die Diskussion um eine „asymmetrische Verteilung“ eines möglichen Honorarzuwachses in 2011. Die Vertreterversammlung der KVH ist der Meinung, dass dieses Vorhaben nicht nur sachwidrig ist, sondern auch rechtlich äußerst zweifelhaft. Sie fordert den Bewertungsausschuss auf, eine asymmetrische Verteilung so lange nicht zu beschließen, so lange nicht Einvernehmen über die Grundlage dieser Berechnung erzielt ist. Der KV-Vorstand wird aufgefordert, alle politischen und juristischen Möglichkeiten zu nutzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Begründung:

Laut geltender Gesetzeslage hat der (Erweiterte) Bewertungsausschuss bis zum 30. August eines Jahres über die Rahmenbedingungen für das folgende Jahr zu befinden. Diese Frist hat der Ausschuss in diesem Jahr ohne Aktivität verstreichen lassen. Statt dessen will er seinen Beschluss für 2011 auf dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „GKV-Finanzierungsgesetz“ basieren. Dieser Entwurf ist gerade erst dem Bundestag zugeleitet worden. Damit stünde ein Beschluss des Bewertungsausschusses auf rechtlich äußerst fragwürdigem Boden.

Objektive Kriterien für eine „Asymmetrie“ der Verteilung sind bis auf den heutigen Tag nicht gefunden. Nach den bekannt gewordenen Plänen soll die Asymmetrie auf dem aktuellen Behandlungsbedarf bemessen werden. Dabei werden Morbiditätskriterien ebenso wenig berücksichtigt wie sozio-kulturelle und strukturelle Ursachen. Die offenbar vorgesehene Verteilungsmechanik ist damit völlig willkürlich.